

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo
Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22543 –**

**Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen
und zulässiger Bebauung festschreiben**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem im Baugesetzbuch Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festgeschrieben werden sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22543 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Klaus Mindrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Kerstin Kassner und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22543** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22543 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, darauf hinzuwirken, dass § 249 Absatz 3 des Baugesetzbuchs wie folgt neu gefasst wird:

„Die Bundesländer können durch Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur dann Anwendung findet, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer eigenen Höhe von der Mitte des Mastfußes zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen einhalten. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen nach Satz 1 zu regeln.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22543 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 87. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22543 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/22543 in seiner 61. Sitzung am 18. November 2020 ohne Debatte abschließend behandelt. Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/22543 zur Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 18. November 2020

Torsten Schweiger
Berichtersteller

Klaus Mindrup
Berichtersteller

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichtersteller

Daniel Föst
Berichtersteller

Kerstin Kassner
Berichterstellerin

Daniela Wagner
Berichterstellerin